



Einladung

Ordentliche Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 17. April 2024 um 18:00 Uhr

im Gasthaus „Zum Kneissl“ **(mit Brotzeit)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl der Versammlungsleitung
3. Anerkennung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Berichte
 - Vorsitzender
 - Kassiererin
 - Kassenprüferin
4. Aussprache zu den Berichten
5. Satzungsänderung (siehe Seite 2)
6. Neuwahlen *
 - Wahl des Wahlvorstandes
 - Wahl Kassierer*in
 - Wahl Beisitzer*in
7. Anträge (bitte 7 Tage vorher schriftlich einreichen)
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Peter Semmler'.

Hans-Peter Semmler (Vorsitzender)

Wir bitten um Anmeldung:

09407 959051

nh-wzb@web.de

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung ist einsehbar: <https://www.nachbarschaftshilfe-wenzenbach.de/app/download/16662653322/Protokoll+Mitgliederversammlung+27.04.2023.pdf> sowie auf Anforderung per Mail oder Brief.

Alt	Neu
<p>§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins</p> <p>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgaben-ordnung. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch Dienstleistungen vieler Art für hilfsbedürftige Wenzenbacher Mitbürger wie beispielsweise</p> <p>a) die Unterstützung von Personen, die zu dem Personenkreis des § 53 Abgabenordnung gehören, in Verrichtungen des täglichen Lebens;</p> <p>b) Besuchsdienste bei alten oder hilfsbedürftigen Personen;</p> <p>c) Begleitung von Senioren und hilfsbedürftigen Personen, z.B. bei Behördengängen, Arztbesuchen, Banken, Einkaufen, Kulturveranstaltungen;</p> <p>d) Betreuung und Unterstützung von Senioren, Familien und Kindern;</p> <p>e) Hilfe bei kleinen Haus- und Gartenarbeiten, wenn eine Selbstversorgung durch Alter oder Krankheit nicht mehr möglich ist.</p>	<p>§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins</p> <p>(Ergänzung um Punkt „f“)</p> <p>f) Durchführung eines regelmäßigen Reparaturtreffs um Mitbürgern einfache Hilfen bei defekten Kleingeräten anzubieten (sogenanntes Repair-Cafe).</p>
<p>§ 13 Der Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und drei Beisitzern.</p>	<p>§ 13 Der Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und bis zu fünf Beisitzern.</p>
<p>§ 13 Der Vorstand</p> <p>3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner sieben Mitglieder mitwirken. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.</p>	<p>§ 13 Der Vorstand</p> <p>3. streichen (ist doppelt vorhanden) Siehe § 16 Punkt 3</p>
<p>§ 16 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands</p> <p>3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder bei der Beschlussfassung mitwirken. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Stellvertreters. Es wird durch Handzeichen abgestimmt.</p>	<p>§ 16 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands</p> <p>3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder bei der Beschlussfassung mitwirkt. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Stellvertreters. Es wird durch Handzeichen abgestimmt.</p>